Jahresbericht des Kommandanten der Kadettenschule über die Waffenübungen an der Kantonsschule in Zürich im Jahre 1857

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 20

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-92586

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 11. März. **IV.** Jahrgang. 1858. **Nro. 20.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Jahresbericht des Kommandanten der Kadettenschule über die Waffenübungen an der Kantonsschule in Zürich im Jahre 1857.

(Fortsetzung.)

Ueber die Ertheilung des Unterrichtes an die verschiedenen Exerzirklassen wird von dem Kommandanten der Kadettenschule für jeden einzelnen Uebungstag ein ganz genaues Tagebuch geführt, da jedoch im Jahresberichte für 1856 speziell aufgeführt wurde, was Tag für Tag mit jeder einzelnen Exerzirklasse getrieben wurde, so glaubt man hier diese trockene Aufzählung um so eher unterlassen und auf erwähnten Jahresbericht verweisen zu können, als, wenn auch kein wirklicher, zum Voraus das für jeden Tag bestimmte Pensum vorschreibender Unterrichtsplan aufgestellt worden ist, was um so überflüssiger erscheint, als §. 28 des Reglements für die Ertheilung des Unterrichts an jede einzelne Exerzirklasse genaue Grenzen festsetzt und die genaue Einhaltung eines solchen Detailplanes doch von einer Menge Zufälligkeiten abhängig ist, und die Sache selbst bis anhin Jahr für Jahr sich so ziemlich gleich geblieben ist.

Die übrigen durch das Reglement vorgeschriebenen Unterrichtszweige und Uebungen wurden sämmtlich mehr oder weniger durchgenommen, so der Unterricht im Gewehrzerlegen (§. 44) für sämmtliche Rekruten schulklassenweise, den der Kommandant der Schule ertheilte, und wobei ihm die Instruktionsoffiziere behülflich waren; ferner ein Ausmarsch für das ganze Korps hauptsächlich als Uebung im Feld- und Sicherheitsdienst (§. 45) mit sachbezüglicher Erklärungen auf dem Terrain selbst. Derselbe fand Samstags den 26. September statt, wobei das Korps in zwei Kolonnen getheilt wurde, von denen die eine unter der Führung des Kommandanten auf der Alstetterstraße und das Dorf Albisrieden, die andere unter dem Kommando des Oberinstruktors der Infanterie über Wiedikon nach der Höhe des Albisriederberges sich dirigirte, woselbst beide Kolonnen sich vereinigten und nachher gemeinschaftlich ihren Rückzug durch das Dorf Albisrieden bewerkstelligten. Die Supposition dieses Manövers wurde für die der vierten und fünften Infanterie-Exerzirklasse Angehörigen und für die Artillerie vorher (24. Sept.) vom Oberinstruktor der Infanterie durch einen lehrreichen Vortrag im Kantonsschulgebäude näher erläutert (§. 32). Ebenso fand die im Jahre 1856 unterlassene, durch §. 45 vorgesehene Uebung im Zielschießen für die vierte und fünfte Exerzirklasse der Infanterie und die zweite und dritte Klasse der Artillerie in diesem Unterrichtsjahre am Nachmittag des 19. September auf der Wollishofer-Allmend statt. Von der Infanterie nahmen 78 Kadetten an dieser Schießübung Theil. Von den ausgetheilten 10 Schüssen wurden im Einzelfeuer 3 auf 100 und 3 auf 150 Schritte abgegeben, 2 Schüsse im Plotonsfeuer auf die kürzere Distanz, und 2 in der Kette von der weiteren auf die kürzere Distanz vorrückend. Für das Einzelfeuer wurden 16 Figuren als Scheibe benützt und die 78 Kadetten in fünf Gliedern, nämlich drei zu 16 und zwei zu 15 Mann hinter einander gestellt; für das Plotonsfeuer dagegen aus der anwesenden Mannschaft eine Division von zwei Plotons und vier Zügen formirt und von jedem Zug auf eine Gruppe von vier zusammengestellten Scheiben geschossen. Ueber das Resultat dieser Schießübungen der Artillerie sowohl als der Infanterie mag hier die Bemerkung genügen, daß dasselbe im Ganzen ein günstiges genannt werden darf. Ein Uebelstand, der sich bei dieser Uebung in früheren Jahren bei der Infanterie häufig zeigte, nämlich das zahlreiche Versagen der Gewehre, kam dieses Jahr so zu sagen gar nicht vor, da der gerügte Uebelstand seinen Grund lediglich im nachlässigen Laden der Gewehre gehabt

hatte, und nun hierauf mehr Sorgfalt verwendet wurde. Zum Schlusse der Waffenübungen wurde nach vorausgegangener Inspektion des Korps durch den Herrn Direktor der Waffenübungen und eine Abordnung der Aufsichtskommission ein größeres Feldmanöver bei Andelfingen ausgeführt (§. 46), das im Ganzen genommen zur allgemeinen Befriedigung ausgefallen ist. Eine durch Unvorsichtigkeit stattgehabte Verwundung eines Kadetten durch einen Schuß in die eine Hand hatte glücklicherweise keine bleibenden Nachtheile für den Betreffenden zur Folge, was wohl größtentheils der sofort bei der Hand gewesenen Hülfe und sorgfältigen Behandlung durch die dem Korps attachirt gewesenen Militärärzte zuzuschreiben ist, wie denn überhaupt nicht genug darauf hingewiesen werden kann, wie unumgänglich nothwendig es ist, bei allen Uebungen im Feuer sich der Mitwirkung tüchtiger Aerzte zu versichern, da auch bei der sorgfältigsten Ueberwachung, die sich denn doch vernünftigerweise nicht fortwährend auf jedes einzelne Individuum erstrecken kann, nur zu bald ein Unfall sich ereignen kann. Es hat daher den Unterzeichneten gefreut, als er einige Wochen später in offizieller Stellung dem Schlußmanöver des neuerrichteten Kadettenkorps in Uster beiwohnte, zu bemerken, daß auch von den das dortige Fest anordnenden Behörden diese unerläßliche Vorsichtsmaßregel nicht außer Acht gelassen wurde, nichts desto weniger wäre es vielleicht nicht außer Weges, wenn die h. Behörden, denen die Oberaufsicht über das Kadettenwesen des ganzen Kantons zusteht, bei gegebenem Anlasse den Oberaufsichtsbehörden der auf der Landschaft neu entstandenen Korps die Weisung zugehen ließen, niemals ohne Assistenz eines Arztes Uebungen im Feuer vorzunehmen.

Die Idee, das Schlußmanöver des Kadettenkorps ein Mal in einer von der Hauptstadt etwas entfernteren Gegend abzuhalten, war gewiß in verschiedenen Beziehungen eine höchst glückliche zu nennen, denn nicht nur ist das Terrain in den näheren Umgebungen von Zürich durch Feld- und Kadettenmanöver nach allen Richtungen so ausgebeutet, daß es sich schwer hält ein Manövrirterrain ausfindig zu machen, auf dem nicht ein Theil des Korps schon in frühern Jahren bereits seine ersten militärischen Lorbeeren gesammelt hätte, sondern dieser und ähnliche Ausflüge des Kadettenkorps in etwas entferntere Theile des Kantons, wo dessen Existenz vielleicht bloß dem Namen nach bekannt war, werden nicht nur das Interesse der Bevölkerung des ganzen Kantons an unserem Institute befördern, sondern namentlich auch zur Gründung von Kadettenkorps in den größeren Gemeinden der verschiedenen Gegenden des Kantons wesentlich beitragen.

Tambouren.

Da nach dem neuen Reglemente die Tambouren aus der ganzen untern Abtheilung der Kantonsschule rekrutirt werden dürfen, während früher nur aus den zwei untersten Klassen dieser Schulabtheilung, so kann man sich allerdings fragen, ob die einer dritten Klasse angehörenden und im dritten Dienstjahre befindlichen Tambouren verpflichtet seien an beiden wöchentlichen Uebungen Theil zu nehmen. In der Praxis wurde es in diesem Jahre aus Gründen der Zweckmäßigkeit allerdings so gehalten, nachdem der Instruktor der Tambouren erklärt hatte, keine Stunde entbehren zu können, wenn er seine Zöglinge auf eine nur halbwegs ordentliche Stufe bringen müsse. — Nach bisheriger Uebung ertheilte der Instruktor auch während der Sommerferien den anwesenden und freiwillig sich dabei betheiligenden Tambouren außerordentlichen Unterricht und zwar 14 Male, wofür derselbe extra entschädigt wird. Daß dieser außerordentliche Unterricht seine guten Früchte trug, beweist, daß gegen das Ende des Kurses das Korps ein ganz ordentliches Spiel hatte.

III. Leistungen der Kadetten.

Bezüglich derselben kann füglich wiederholt werden, was schon in mehreren Jahresberichten dießfalls bemerkt worden ist, nämlich, daß wenn besonders bei der Infanterie bei manchem in diesem oder jenem Unterrichtszweige vieles zu wünschen übrig bleibt, denn doch die Leistungen des Korps, als Ganzes betrachtet, ziemlich befriedigend genannt werden dürfen. Wenn bei der großen Masse der Einzelne dahin gebracht wird, daß er bei seinem spätern Eintritt ins militärdienstpflichtige Alter von der durch §. 136 Lit. a. der kantonalen Militärorganisation den Kadetten eingeräumten Vergünstigung Gebrauch machen kann, und das ganze Korps so weit, daß die Bataillonsschule rasch und gut ausgeführt wird, so daß das mit Interesse die Leistungen unsers Korps verfolgende Publikum seine Freude daran haben kann, so wird man sich wohl so ziemlich mit diesen Leistungen begnügen müssen, wenigstens kann zur Zeit der Unterzeichnete, wie schon weiter oben bemerkt, nicht einsehen, daß bei den bestehenden Einrichtungen in nächster Zeit dieselben viel weiter gebracht werden könnten.

(Schluß folgt.)

Auch eine Ansicht über das Militärverwaltungswesen bei den eidg. Truppen.

Dem Einsender in Nr. 17 der schweiz. Militärzeitung über Vereinfachung des Rapport- und Komptabilitätswesens kann allerdings Sachkenntniß nicht abgesprochen werden, abschon derselbe auch von dem Wahn über Vielschreiberei ergriffen scheint. Absprechen über etwas, was man nicht versteht, ist gewiß eine gewagte Sache, ändern ist leichter als besser machen. Von allen Armeeverwaltungen ist die unsere die einfachste, jedoch zugegeben, daß dieselbe nicht auch ihre Gebrechen hat, welche zu beseitigen sind, aber auch nur dann, wenn eine geregelte Verwaltung derart eingerichtet werden kann, daß überhaupt eine Kontrolle möglich ist. Eine genaue Kontrolle hat das Kommis-